

René Schmidt
Lahnstr. 36
8200 Schaffhausen



An den Regierungsrat
des Kantons Schaffhausen
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 14.6.2021

Kleine Anfrage 2021/21

Welche Auswirkungen der globalen Mindeststeuer sind im Kanton Schaffhausen zu erwarten? Wie könnte die wegfallende fiskalische Standortattraktivität der Mindeststeuer kompensiert werden?

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Vermehrte Internationale Steuerharmonisierung lag schon seit Längerem in der Luft. Nun ist klar, dass die OECD, die G7 und andere Organisationen wie der Internationale Währungsfonds (IWF) verstärkte Koordination bei den Unternehmenssteuern verlangen. Das jetzt beschlossene Paket will eine globale Mindeststeuer von 15 Prozent auf Gewinne einführen, wodurch der Steuerwettbewerb, von dem Schaffhausen jahrelang profitiert hat, eingeschränkt wird. Zudem sollen grosse multinationale Unternehmen basierend auf ihrem Umsatz in den Ländern besteuert werden, in denen sie den Umsatz erzielen.

Das wirkt nachteilig sowohl auf die Steuereinnahmen als auch auf neue Ansiedlungen. Der Kanton agiert traditionell sehr kompetitiv und konnte mit attraktiven Unternehmenssteuersätzen Steuersubstrat von Firmen anziehen.

Mit Blick auf vermutlich einbrechende Firmengewinnsteuern besteht Planungsbedarf und es stehen Anpassungen der strategischen Ausrichtung an.

1. In welcher Grössenordnung könnte sich der Steuerausfall im Kanton Schaffhausen bewegen?
2. Wirtschaftsverbände befürchten, dass Firmen aus der Schweiz abwandern: Sind diese berechtigt? Wie wird dieses Risiko im Kanton beurteilt?
3. Es dürften verstärkt andere Faktoren zur Kompensation der Mindeststeuer wie Lohnniveau oder Verfügbarkeit von hoch qualifizierten und spezialisierten Arbeitnehmern entscheiden, wo der Hauptsitz eingerichtet wird. Welche anderen Vorteile bietet der Kanton Schaffhausen?
4. Regionalen Firmen mit tiefen Umsätzen könnten allenfalls weiterhin mit 12 Prozent besteuert werden. Es geht beim Mindeststeuersatz um internationale Unternehmen mit Umsätzen über 750 Millionen Euro. Wäre eine derartige differenzierte Unternehmensbesteuerung eine Alternative?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse

René Schmidt